Bebauungsplan Nr. 1719 „Lenbachplatz“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Die etwa 8.100 m² große Planfläche wird im Westen vom Lenbachplatz und östlich von der Klingerstraße begrenzt. Geplant ist die Ausweisung von Bauflächen für Reihenhäuser in II-IV-geschossiger Bauweise.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Der Planbereich wurde bisher nur im westlichen Bereich baulich genutzt und weist damit eine entsprechend geringe Versiegelung auf. Im Norden und im Osten wird die Fläche von ausgeprägten mehrreihigen Gehölzbeständen begrenzt, die sich aus unterschiedlichen Laub – und Nadelholzarten zusammensetzen. Im südöstlichen Bereich befindet sich ein flächiger, fast waldähnlicher Gehölzbestand. Die Frage waldrechtlicher Relevanz ist von der zuständigen Behörde der Region zu klären. Der zentrale Bereich wird von extensiv bewirtschafteteten Rasenflächen eingenommen. Erste Vermutungen, dass es sich um besonders geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz handeln könnte, haben sich nach detaillierter Kartierung nicht bestätigt, da das hierfür notwendige Pflanzenarteninventar nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Der südwestliche Bereich wird von einem im Eigentum der Stadt befindlichen Spielplatz eingenommen, der ebenfalls randlichen Gehölzaufwuchs aufweist.

Um die artenschutzrechtlichen Belange einschätzen zu können, waren detallierte Bestandsaufnahmen der Artengruppen Vögel, Heuschrecken und Fledermäuse erforderlich. Die Erfassungen wurden in 2009 durchgeführt. Es wurden sieben Brutvogelarten festgestellt. Alle Arten sind jedoch häufig im Stadtgebiet anzutreffen, so dass lokale Populationen durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Hinsichtlich der Fledermäuse wurden jagende Exemplare der Zwergfledermaus und der Breitflügelfledermaus sowie das Gebiet überfliegende Abendsegler festgestellt. In dem inzwischen abgebrochenen Gebäude wurden keine Fledermausvorkommen nachgewiesen, Höhlenbäume als potentielle Lebensräume für Fledermäuse sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ist hinsichtlich der Fledermauspopulation damit nicht gegeben. Die Erfassung der Heuschrecken konnte nicht vollständig erfolgen, da der Lebensraum im Zuge der Abbruchmaßnahmen bereits in Anspruch genommen war. Besonders oder streng geschützte Arten wurden nicht nachgwiesen, wären aufgrund der Lebensraumausstattung aber auch nicht unbedingt zu erwarten gewesen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass artenschutzrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben dann nicht bestehen, wenn die Fällung der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgt.

Aufgrund der bisherigen geringen Versiegelung ermöglicht die Fläche eine freie Versickerung der Niederschläge und trägt damit auch zur örtlichen Anreicherung des Grundwassers bei.

Der gesamte Gehölzbestand hat für die das angrnenzende Wohnviertel einen ortsbildprägenden Charakter. Der östliche Gehölzriegel dient darüber hinaus auch der optischen und akustischen Abgrenzung zur vielbefahrenen Klingerstraße.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:
- Verlust von strukturreichen Gehölzbeständen und von alten Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse
- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:
- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen

Grund- und Oberflächenwasser:
- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:
- Veränderung des Lokalklimas durch:
- Beeinträchtigung der Luftzirkulation
- Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes, insbesondere angrenzend zur Klingerstraße

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:
- Verlust und Beeinträchtigung von wichtigen ortsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.
- Verlust von Gehölzreihen, die zur Reduzierung akustistischer und optischer Einflüsse von Hauptverkehrsstraßen auf Wohngebiete dienen.

Eingriffsregelung
Für die Fläche bestehen alte Baurechte, die sich aus dem Bebauungsplan Nr. 404 herleiten lassen. Im Sinne einer Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sollte der Erhalt möglichst großflächiger Gehölzbestände, insbesondere der südöstlich im Plangebiet gelegene waldähnliche Bestand sowie der parallel zur Klingerstraße verlaufende Gehölzriegel, angestrebt werden.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Da von einem erheblichen Verlust des vorhandenen Baumbestandes auszugehen ist, sollte möglichst frühzeitig ein geeigneter Plan zur Kompensation - z. B. ein qualifizierter Flächenflächenplan - vorliegen, der auch Angaben zu den vorgesehenen Baumarten und Pflanzqualitäten enthält.

Hannover, 23.06.2010

61.13, 13.09.2011